



Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2019

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK) - Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

P190492

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2018 der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzgewinn wird im Betrag von Fr. 3'232'067.49 den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG AG.

Begründung

Gemäss § 11 des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) vom 16. Februar 2011 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Regierungsrat bringt anschliessend die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Kenntnis. Die Jahresrechnung der UPK schliesst das Berichtsjahr 2018 bei einem Betriebsertrag von rund 145.9 Mio. Franken mit einem Jahresgewinn von rund 3.2 Mio. Franken ab. Der Gewinn wird den Reserven zugewiesen. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2019 die KPMG AG als Revisionsstelle der UPK gewählt.

